



## Vorbericht

### § 6 GemHVO

#### Allgemeines

Rechtsgrundlagen für den Haushaltsplan sind im Wesentlichen die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden: VwV Produkt- und Kontenrahmen von 2011. Dieser wurde zum 29.06.2016 geändert, sodass diese seit dem Haushaltsplan 2017 in Form von neuen Konten und Darstellungen verwendet werden.

Außerdem veröffentlicht das Innenministerium jährlich Haushaltserlasse, in denen Angaben zur Haushaltsplanung sowie für die mittelfristige Finanzplanung enthalten sind.

Der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Innenministerium und dem Finanzministerium am 19.06.2017 verabschiedet. Die anzurechnende Einwohnerzahl zum 30.06. 2017 wurde vom StaLa noch nicht bekanntgegeben. Dies verzögert sich wegen der korrekten Zahl der gemeldeten Flüchtlinge. Für den Haushaltsplan 2018 wird deshalb die zuletzt amtlich bekannte Zahl zum 30.06.2016 verwendet, die allerdings noch fast alle Bewohner des Bergdorfs zu Beginn berücksichtigt. Aussagen über den Betrag der die Kleinkindförderung im FAG konnte zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht gemacht werden.

Auch der Haushaltsplan 2018 unterliegt nach wie vor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und Ertragswirtschaft der Wirtschaftsbetriebe.

#### **Die Kommunale Doppik (Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen-NKHR)**

##### Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landtag Baden-Württemberg hatte im Jahr 2009/2012 die Grundsatzentscheidung getroffen, die Kameralistik abzulösen und das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) als alleinigen Rechnungsstil für alle Kommunen in Baden-Württemberg einzuführen. Die Frist läuft bis zum 01.01.2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat am 10. November 2009 entschieden, das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ zum 01.01.2013 in Hochdorf einzuführen.



Mit diesem Haushalt ist nun der sechste Haushaltsplan in dem neuen Rechnungsstil entstanden und somit ist das „neue“ nicht mehr so neu und wir sprechen inzwischen allgemein von der kommunalen Doppik.

Die Vorgänge werden im sogenannten Brutto-Prinzip dargestellt und fließen in die bisher neue Komponente Bilanz neben der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ein.

Ebenfalls werden die Zuordnungen ob Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen enger geregelt und damit fallen auch höhere Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt an. Der Ausgleich wird dadurch erschwert.

Grundstücksgeschäfte stellen sich nicht nur bei der Liquidität dar, sondern auch im außerordentlichen Ergebnis.

Hier zeigen sich die „Erweiterungen“ durch die „Kommunale Doppik“ d.h. es wird nun dargestellt, wo die Kommune Ihre Stärken und Schwächen hat.

Damit verbunden ist auch eine direkte Finanzierung größerer Erschließungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit „außerhalb des Haushaltes“ über mehrere Haushaltsjahre finanziert werden konnten. Dies wird durch den Begriff „Sonderfinanzierung“ im neuen Gesetz nicht gedeckt. In Zeiten niedriger Zinsen ist auch eine große Baulandentwicklung über kurzfristige Kassenkredite in den jeweiligen Haushaltsjahren darstellbar.

Die im Sommer 2016 stattgefundene Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt u.a. mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 konnte durch Bereinigung (mit Abschlussjahr 2016) und Stellungnahme der Verwaltung vom 21.06.2017 durch den Abschluss der Prüfung vom Landratsamt am 29.08.2017 bestätigt werden.

### Kommunale Doppik

Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Gesamt-Vermögen.

#### - Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht im Kern auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen wird in der kommunalen Doppik auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



Die kommunale Doppik stützt sich für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

### *Ergebnishaushalt*

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück der Kommunalen Doppik. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Hochdorf werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde abgebildet und auch die nicht zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen.

Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis der Gemeinde Hochdorf dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das gemeindliche Eigenkapital zu- oder abnimmt.

### *Finanzhaushalt*

Als weitere Komponente umfasst die Kommunale Doppik den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Hochdorf. Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Sinne der Doppik werden keine Übertragungsermächtigungen aus Vorjahren gepflegt. Die im Vorjahr nicht durchgeführten Planansätze werden neu eingeplant und in der Gesamtsumme des Vorhabens gegenkorrigiert.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite).



Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands der Gemeinde auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.

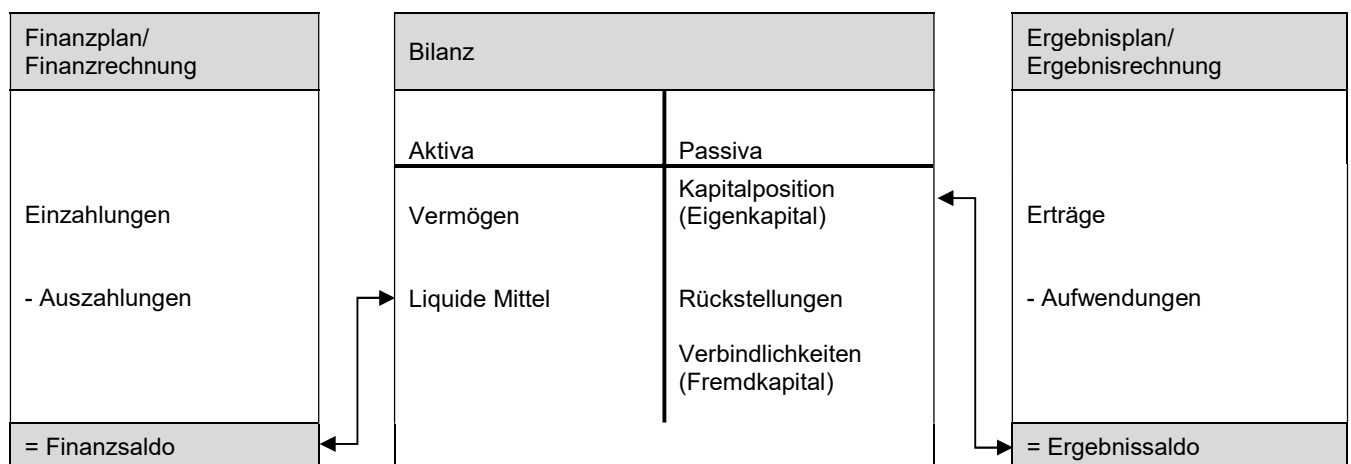
### *Bilanz*

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Hochdorf abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss  $\rightarrow$  Erträge  $>$  Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf  $\rightarrow$  Erträge  $<$  Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das = Eigenkapital der Gemeinde Hochdorf.



### *Kontenplan*

Die eingerichteten Konten sind aus dem Kontenplan ersichtlich (§ 35 Abs. 4 GemHVO). Grundlage bildet die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011, geändert vom 29.06.2016. Der Kontenrahmen wird nach § 145 Abs. 1 Nr. 5 GemO verbindlich vorgegeben.



Die Kontenklassen sind sowohl für die Haushaltsplanung als auch für die Jahresrechnung von Relevanz.

#### Vermögensrechnung

Kontenklassen:

0 – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

1 – Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)

2 – Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive RAP

#### Ergebnisrechnung

Kontenklassen:

3 – ordentliche Erträge

4 – ordentliche Aufwendungen

5 – außerordentliche Erträge und Aufwendungen

#### Finanzrechnung

6 – Einzahlungen

7 – Auszahlungen

#### Abschluss

8 – Abschlusskonten

#### Kosten- und Leistungsrechnung

9 – Kosten- und Leistungsrechnung

### *Haushaltsausgleich*

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dafür entfällt im doppelhaushaltigen Haushalt die früher im Verwaltungshaushalt zu veranschlagende sogenannte „Mindestzuführung“ in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Haushaltsausgleichsverfahren in der kommunalen Doppik dar:

Stufe 1: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 Abs. 2 GemO).

Stufe 2: Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet



werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 GemHVO).

Stufe 3: Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Stufe 4: Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Stufe 5: Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO).

#### *Politische Steuerung in der Kommunalen Doppik*

Mit der kommunalen Doppik ist deutlich mehr als lediglich eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Vielmehr wird auch eine neue Form der politischen Steuerung angestrebt.

Bisher erfolgte die Steuerung der Kommune durch die Bereitstellung der jeweiligen Geldmittel (Inputsteuerung). Nun kommt hier eine weitere Steuerungskomponente hinzu. Zukünftig sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) zusätzlich über die Definition von Zielen und Kennzahlen (outputorientierte Steuerung) verbunden mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung der Organisationseinheiten gesteuert werden.

Die wichtigsten Kennzahlen wurden nun von der GPA festgelegt und in bestimmter Darstellungsform vorgeschrieben. Weitere können je nach Grund und Tiefe der Darstellung verwendet werden.

Der Gemeinderat legt die Handlungsschwerpunkte und die Prioritäten, d.h. das „WAS“ fest und gibt somit der Verwaltung die Richtung vor und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan bereit. Innerhalb des vorgegeben Rahmens ist es nun Aufgabe der Verwaltung, diese Aufgaben umzusetzen, d.h. die Verwaltung ist zuständig für das „WIE“.

So soll künftig beispielsweise definiert werden, welcher Aufwand erforderlich ist, wenn grundsätzliche Veränderungen in gemeindlichen Einrichtungen erfolgen sollen. Müssen dafür dann an anderer Stelle finanzielle Mittel eingespart werden und welche Produkte sind davon betroffen?

In einem weiteren Schritt muss der Gemeinderat ein Leitbild für die zukünftige Gemeindeentwicklung erstellen bzw. ein vorhandenes nutzen und mittel- bis langfristige Ziele definieren. Diese werden dann im Haushaltsplan jährlich im Haushaltsplan aufgenommen. Eine unterjährige Kontrolle der Verwaltung findet zukünftig über ein verbindliches Berichtswesen im Gemeinderat statt, ähnlich dem bisherigen Finzzwischenbericht.



## **RÜCKBLICK / HOCHRECHNUNG AUF DIE HAUSHALTSJAHRE 2016 UND 2017**

### **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016**

Der Abschluss des Jahres 2016 war der bisher beste seit Einführung der Doppik. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen abzüglich der Auflösungen sowie eines weiteren Überschusses ermöglichte eine weitere Aufstockung der Rücklage auf insgesamt rund 1,97 Mio. Euro. Weiter anhaltende gute Wirtschaftslage in Baden-Württemberg und keine Einnahmeausfälle bei den Steuereinnahmen - sowohl bei Einkommensteueranteil und Zuweisungen wie auch gemeindeeigenen Steuern ermöglichten dies für die Gemeinde Hochdorf.

Auf der anderen Seite wurden die vorgesehenen Aufwendungen nicht vollständig ausgeschöpft. Dies wird sich in den kommenden Jahren in verschiedenen Bereichen ändern, vor allem im Bereich der Kinderbetreuung.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von rund 875 T Euro ab. Ebenfalls gab es ein Sonderergebnis aus außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen mit einer Überdeckung von rund 475 T Euro.

Der Stand der Sonderrücklage kann nach der Verrechnung des Ergebnisses 2016 somit 517 T Euro ausweisen.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage wie oben erwähnt zugeführt. Damit ergibt sich eine Rücklage aus ord. Ergebnis mit rund 1,09 Mio. Euro. Dies bedeutet für Hochdorf ein gutes Jahresergebnis.

Im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde gegenüber dem Vorjahr wieder mehr Einzahlungen erwirtschaftet: 409 Euro pro Einwohnern (316 Euro pro Einwohner in 2015 und 203 in 2014). Dies kam der Finanzierung der Investitionen zugute.

Bei den Nettofinanzierungsmitteln mit 385 Euro pro Einwohner (Vorjahr 281 Euro pro Einwohner) konnte die Investitionstätigkeit mit rund 797 T Euro gedeckt werden: v.a. Straßensanierung Weinbergstraße/Blumenstraße und Sanierung Rathaus. Der Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken vermehrte die Finanzmittel entsprechend.

In der kommunalen Doppik sind die liquiden Mittel aus Zahlungseingängen und –ausgängen maßgebend. Nach dem Ergebnis 2016 lag die Liquidität inklusive einer Kreditaufnahme zum 31.12.2016 bei rund 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro), inklusive der langfristigen Geldanlagen bei 4,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio. Euro). Eine Mindestliquidität muss nachgewiesen werden, die 2016 bei 155 T Euro lag.

### **Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

Der Ergebnishaushalt 2017 wird voraussichtlich mit einem Überschuss zwischen dem Ergebnis 2016 und 2015 liegen. Abzuwarten sind wie immer die Abrechnungen der Kinderbetreuung und Bewirtschaftungskosten wie auch der endgültigen Personalkosten.





## Haushaltsplan 2018

---

Bei den kommunalen Steuern, d.h. der Gewerbesteuer, ist das derzeitige Ergebnis unter der Zahl von 2016. Die Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteueranteil werden etwas über der Planzahl liegen.

Die Kostenumlagen und -erstattungen und privatrechtlichen Entgelten werden vermutlich entsprechend den Prognosen ausfallen.

Die weiterhin gute Kassenlage führt beim niederen Zinsniveau zu geringen Erträgen aus Geldanlagen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wie Konzessionsabgaben gehen wie geplant ein.

Die Personalaufwendungen werden 2017 gegenüber der Planzahl mit 1,3 Mio. Euro etwas höher ausfallen: Verstärkung Gemeindevollzugsdienst, Tarif- und Nachzahlungen

Auf ein außerordentliches Ergebnis kann im Abschluss 2017 eingegangen werden.

Im Finanzhaushalt 2017 wird sich die Liquidität entsprechend dem weiterhin guten allgemeinen Verlauf im oberen Bereich bewegen - inklusive der durchgeführten Baumaßnahmen und den abgerufenen Fördermitteln für die Rathaussanierung/-erweiterung. Mit dem Umzug im Frühjahr 2017 konnte war der Abschluss in Sicht, d.h. die Schlussabnahmen und Rechnungen erfolgten das ganze Jahr über.

Die ordentlichen Tilgungen fließen planmäßig. Im Jahr 2017 wurde eine Finanzierung des Ausweichquartiers durch einen Kredit abgelöst, der Ende 2018 wieder zurückgezahlt werden muss.

## Haushalt 2018

### ERGEBNISHAUSHALT

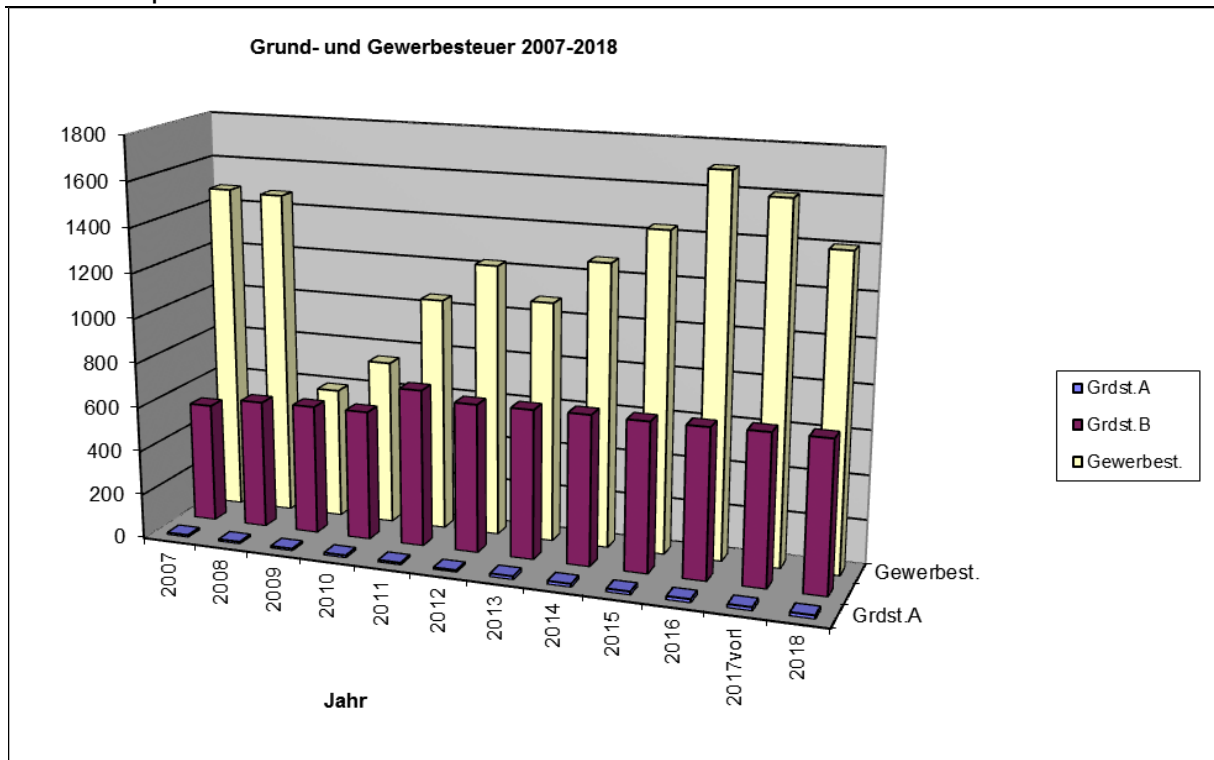
#### Erträge des Ergebnishaushalts

(Nummerierung der einzelnen Arten nach der Systematik im Gesamtergebnishaushalt)

#### *1: Steuern und ähnliche Abgaben:*

Der Hebesatz für alle drei gemeindeeigenen Steuerarten lautet weiterhin auf 380 v.H. Das Gewerbesteueraufkommen orientiert sich an den Jahren 2016 und 2017. Aufgrund der Ergebnisse 2015 mit 1,4 Mio. Euro, 2016 mit 1,7 Mio. Euro und 2017 mit geschätzten 1,5 – 1,6 Mio. Euro, wird mit 1,4 Mio. Euro ein weiterhin hohes Niveau angenommen. Die Entwicklung der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) zeigt folgendes Bild:





#### Sonstige Steuern:

Die Planzahl der Hunde- und Vergnügungssteuer orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.

#### Gemeindeanteil an den Steuern:

Der Anteil an der Einkommensteuer, eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, ergibt mit der Steuerschätzung des Landes für Hochdorf rund 3,47 Mio. (Vorjahre 3,23 Mio. und 3,14 Mio.) Euro mit neuer Schlüsselzahl.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit neuer Schlüsselzahl liegt weit über dem Niveau des Vorjahres mit rund 187 T (2017: 138 T) Euro.

#### Leistungen nach dem Familienlastenausgleich:

Diese liegen nach den Daten des Landes in 2018 mit rund 264 T Euro auf dem Niveau von 2017 mit 268 T Euro.

#### 2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale errechnen sich aufgrund der hohen Steuerkraft 2016 und liegen mit 1,59 unter der Planzahl von 1,6 Mio. Euro in 2017 bzw. knapp über dem Ergebnis 2016.

Für die Landeszuweisungen für Kindertagesstätten liegen Daten des Statistischen Landesamtes vor. Bei der Kleinkindbetreuung wurde zunächst auf die Jahresbeträge aus 2017 verwiesen. Die Zuweisungen für Ü3-Betreuung sind geringer (151 Kinder gegenüber 157 im Vorjahr, für U3-Betreuung gegenüber 2017 leicht erhöht (17 Kinder gegenüber 16 Kinder im Vorjahr).



---

### *3: Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge*

Auflösungen der Beiträge und Zuwendungen betragen insgesamt 343 T Euro (Vorjahr Planzahl 333 T Euro).

#### *5+6: Öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Entgelte*

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus Mieten und Pachten:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte betragen 2018 rund 701 T Euro und fallen gegenüber dem Ergebnis 2016 (v.a. Friedhof/Abwasser) leicht erhöht aus. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit rund 413 T Euro im Planansatz 2017.

Gebührenhaushalte werden weiterhin durch Betriebsabrechnungen und Abschlüsse festgestellt und überprüft, zumal die Gemeinde zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist bzw. einen angepassten Deckungsgrad erreichen will. Die Abwassergebühren, d.h. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden für 2018 neu kalkuliert.

Der kalkulatorische Kostendeckungsgrad Friedhof lag im Abschlussjahr 2016 bei 95,8 v.H. unerwartet hoch. In der kommunalen Doppik werden zusätzlich die Grabnutzungsgebühren aufgelöst. In 2018 wird mit einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad der letzten Jahre gerechnet.

#### *7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen*

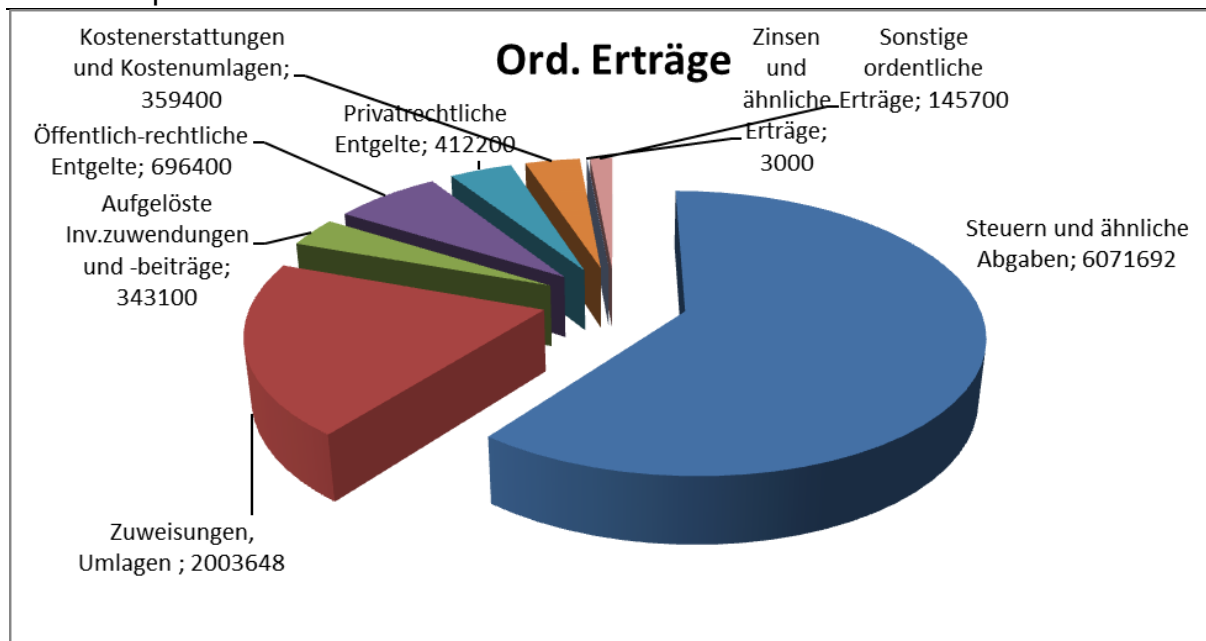
Diese liegen voraussichtlich bei rund 376 T Euro, einmalig erhöht wegen Umlegungsausgleiche. Entsprechend sind auf der Aufwandsseite Posten eingestellt.

#### *8: Zinsen und ähnliche Erträge*

Zinserträge sind in diesen Zeiten so gut wie nicht zu erwirtschaften. Deshalb wird ein geringer Planansatz von 3 T Euro eingesetzt.

#### *10: Sonstige ordentliche Erträge*

Diese werden mit 146 T Euro im Vergleich zum Vorjahr mit 158 T Euro eingeplant. Es sind hier vor allem Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge zu veranschlagen.



## Aufwendungen des Ergebnishaushalts

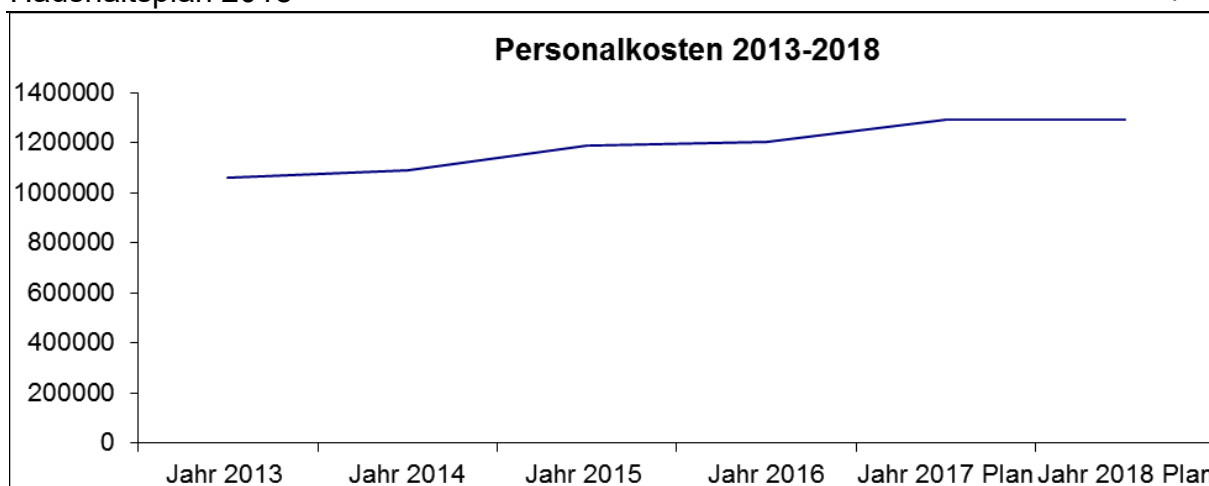
### 12+13: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurde für 2018 eine Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe der tariflichen Steigerung für die Beschäftigten mit 2,02 v.H. (bestehende Tarif) und Beamte mit 2,6 v.H. eingeplant. Der Stellenplan ergibt die Stellenanzahl für 2018.

Die Planzahl der Personalaufwendungen brutto liegt mit 1,29 Mio. Euro in etwa bei der Planzahl 2017. Trotz Tariferhöhung ergibt sich keine wesentlich höhere Summe, da die eine oder andere Stelle durch Neubesetzung kostengünstiger ausfällt bzw. durch Fremdvergabe abgelöst wurde und somit bei einer anderen Aufwandsart erscheint.

Der ordentliche Aufwand im PB 36 liegt bei 1,06 Mio. Euro und damit unter dem Ergebnis 2016. Durch die Zuweisungen und höheren Beiträge ergibt sich ein etwas geringerer Ressourcenbedarf. In der Finanzplanung ist allerdings schon ab 2019 der Nettoaufwand für die kommunale Kinderbetreuung aufgeführt und damit die weitere steigende Belastung des Ergebnishaushalts sichtbar.

Die weitere laufende Belastung von rund 250 T Euro eines zweigruppigen gemischten Kindergartens pro Jahr verringert den Überschuss in den Jahren 2019 ff. entsprechend.



#### **14+18: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen für 2018 2,0 Mio. Euro: Diese sind höher, da auch einzelne höher Unterhaltungsmaßnahmen und Aufwendungen eingeplant sind. Mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich insgesamt rund 2,5 Mio. Euro.

Sie enthalten zusätzlich Einzelfestlegungen aus den Beschlüssen des VA am 07.11.2017 bezüglich Einzel-/Budgets der öffentlichen Einrichtungen und Verwaltung.

Unterhaltungsaufwand Gebäude/Techn. Anlagen/Außenanlagen	601.700 €
Erwerb/Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	527.700 €
Miete/Pacht	299.700 €
Energieaufwand/Gebäudereinigung	229.800 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	72.000 €
Geschäftsaufwendungen	254.000 €
Lehr- und Lernmittel, besondere schulische Aufwendungen	38.450 €
Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400.300 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	37.500 €
Versicherungen, Steuern	83.860 €

#### **15: Planmäßige Abschreibungen**

Für die planmäßigen Abschreibungen werden rund 982 T Euro und damit mehr als 2016 bzw. 2017 (neue Einrichtungen bzw. Berichtigungen) veranschlagt.

#### **16: Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hier werden Mittel in Höhe von 73 T Euro eingestellt, Es handelt sich um Zinsaufwendungen für vorhandene Festbetragskredite, sonstige Finanzaufwendungen und Aufwendungen für Bankgebühren und Zinsen an Zweckverbände.



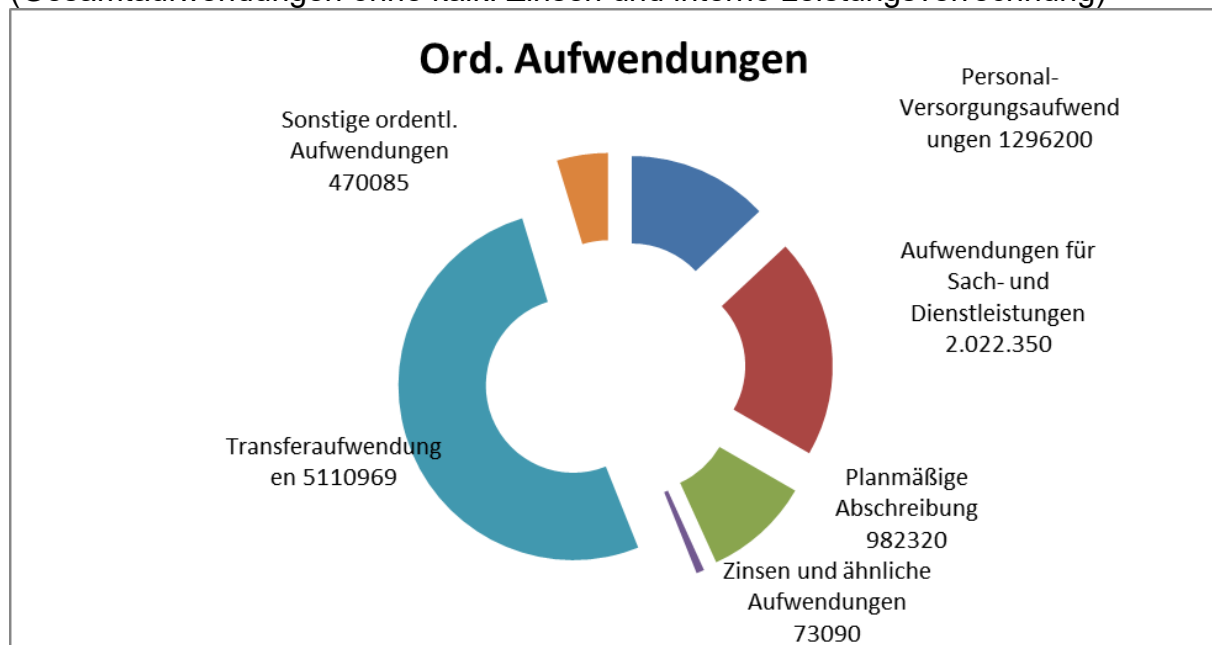
## 17: Transferaufwendungen

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beträgt 5,2 (Vorjahr 5,02) Mio. Euro. Die Transferaufwendungen gliedern sich in Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen.

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Gewerbesteuerumlage 68 v.H.	264.444	247.361	297.844
Finanzausgleichsumlage	1.362.434	1.280.982	1.174.740
Kreisumlage, Hebesatz 30,7 v.H.	1.828.091	1.825.395	1.673.052
Umlage an GVV	7.000	7.000	6.000
Umlage an Verband Region	26.500	23.000	22.200
Zuschüsse Zweckverbände	252.000	235.000	247.000
Zuschüsse Kinderbetr./Jufö	1.240.000	1.245.100	1.226.500
Zuschüsse Kultur, VHS, MS	90.500	118.100	36.400
Zuschuss an Gemeinde	40.000	40.000	40.000

### Aufwendungen des Ergebnishaushalts

(Gesamtaufwendungen ohne kalk. Zinsen und interne Leistungsverrechnung)





## FINANZHAUSHALT

### Einzahlungen des Finanzhaushalts

#### 17: Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Veranschlagtes ordentliches + ao. Ergebnis des Ergebnishaushalts	80.126 €
+ planmäßige Abschreibungen	982.320 €
- Auflösung von Sonderposten	343.100 €
= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	719.346 €

#### 23: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen betragen für das Jahr 2018 837 T Euro, bestehend aus:

Zuweisung Fachförderung Schulmensa	147.000 €
Zuweisung Straßen/Parkflächen Breitwiesen LSP/ASP Teil	120.000 €
Zuweisung Fachförderung Kinderhaus	200.000 €
Zuweisung Ausgleichstock Kinderhaus Teil	200.000 €
Zuweisung Ersatz Breitwiesen Straßen/Parkflächen Privat	120.000 €
Zuweisung Ersatz Breitwiesen Entwässerung	50.000 €

#### 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Hierunter fallen die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen allgemeiner Posten von 50.000 Euro.

### Auszahlungen des Finanzhaushalts

#### 10: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Grunderwerb/Förderung sind 480 T Euro vorgesehen. Mit dem Erwerb des Teileigentums an der Mensa und deren Möblierung sind 2018 400 T Euro und 2019 400 T Euro Mittel eingeordnet.

#### 11: Auszahlungen für Baumaßnahmen

<b>Hochbau</b>	<b>700.000 €</b>
----------------	------------------

Kinderhaus Im Hof	700.000 €
-------------------	-----------

<b>Tiefbau</b>	<b>1.345.000 €</b>
----------------	--------------------

Straßenbaumaßnahmen (Bismarckstraße Rest, Breitwiesenareal, Talbachgasse)	675.000 €
Straßenbaumaßnahme Entwässerung (s.o.)	670.000 €



<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>10.000 €</b>
ASP Ortsmitte II – Sonst. Maßnahmen	10.000 €

### *26: Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen*

Die veranschlagten Auszahlungen liegen insgesamt bei 3.000 Euro. Der Posten bezieht sich auf das Sachanlagevermögen Friedhof.

### *14: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen*

Für Investitionszuschüsse sind 50.000 Euro vorgesehen. Hierunter fallen die Zuschüsse an Private im Sanierungsprogramm.

### *20: Auszahlung für die Tilgung von Krediten und andere Finanzvorgänge*

Für die ordentliche Kredittilgung werden insgesamt 113 T Euro veranschlagt. Ebenso muss der Kredit für das Ausweichquartier mit 400 T Euro Ende 2018 zurückbezahlt werden.

## **Entwicklung der Schulden**

Der Schuldenstand der Gemeinde Hochdorf beträgt zum 01.01.2018 2,15 Mio. Euro und zum 31.12.2018 1,64 Mio. Euro im Kernhaushalt, mit den Eigenbetrieben dann 3,26 Mio. Euro. Bei einer Einwohnerzahl von 4768 (4854) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung am Jahresende dann von 344 (338) Euro bzw. insgesamt 683 (671) Euro.

## **Schlussbetrachtung**

Der Ergebnishaushalt kann mit den laufenden Erträgen ausgeglichen werden. Zum einen sind die Umlagen aufgrund des bisher sehr guten Ergebnisses 2016 entsprechend höher, zum anderen wird mit dem Haushaltserlass und der aktuellen Novembersteuerschätzung von weiterhin steigenden Steuereinnahmen ausgegangen. Die eindeutig höheren Unterhaltungskosten werden dadurch gedeckt. Über den konsumtiven Haushalt sind auch Umlegungsausgleiche abzuwickeln.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Vorjahr verringert, da mit der höheren Steuerkraft auch mehr an den Landkreis abfließt. Die 5-jährige Finanzplanung zeigt weiterhin Belastungen im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung auf.

Die aktuelle Landesprojektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erscheint „unangemessen optimistisch“. Es gab in der Vergangenheit noch nie einen solch langen Zeitraum der Hochkonjunktur und damit sprudelnder Einnahmen bei den Kommunen, vor allem im Süden. Deshalb ist eine gewisse Skepsis an den Tag zu legen. Das soll bedeuten, dass in den guten Jahren nicht unüberlegt mehr Geld ausgegeben und neue zusätzliche Bedürfnisse befriedigt werden, die dann in der Zukunft eine dauernde Belastung nach sich ziehen. Manche Themen der Finanzbeziehungen Land – Kommunen sind auch noch nicht geklärt.





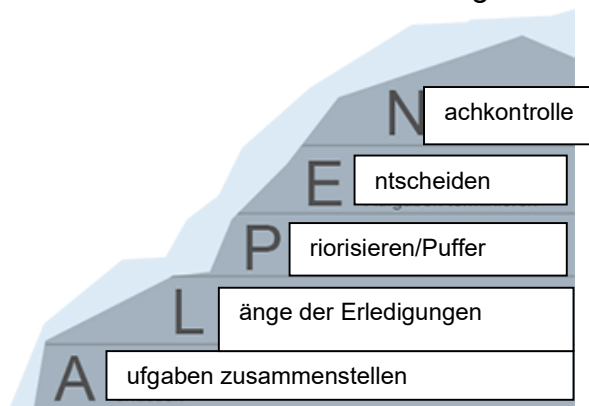
In den Zeiten guter wirtschaftlicher Lage werden diese Schätzergebnisse in diesen kommunalen Haushalts trotzdem vorsichtig übernommen. Bei der örtlichen Gewerbesteuer, die in den vergangenen Jahren das wirtschaftliche Wachstum auch in Hochdorf widerspiegelt, wurde mit eine doch ungewohnt hohe Planzahl eingesetzt.

Das aus den Vorjahren gewonnene finanzielle Polster schmilzt und die angesetzten Projekte können mit zusätzlichen Fördermitteln des Landes und des Bundes gestemmt werden. Die Verschuldung der Kommune wird mit den laufenden Tilgungen nach unten gefahren, einmalig wird der auf Zeit aufgenommene Kredit Ende 2018 zurückbezahlt werden. Sollten sich die finanziellen Vorgaben ändern, wäre eine Kreditaufnahme in den Folgejahren nicht ausgeschlossen.

Bei den Investitionen im Planjahr 2018 sind folgende Summen vorgesehen:

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 3 Mio. Euro. Großen Anteil daran haben die Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen und einer Schulmensa. Gleichzeitig erfolgt die Erschließung des Breitwiesenareals im Rahmen als neue Ortsmitte. In den angesprochenen Bereichen wird von Bewilligungen verschiedener Förderanträgen ausgegangen. Daneben soll eine kleine innerörtliche Baulandentwicklung vorangebracht werden.

Bei allen Vorhaben sind auch der Zeitraum und die Kapazität der Gemeindeverwaltung und beteiligten Büros zu sehen. Eine Technik aus dem Zeitmanagement verdeutlicht, wie die Aufgaben einzuschätzen sind, um sie in überschaubarem Zeitraum erledigen zu können:



Die Prognose in den künftigen Jahren bezieht sich auf weitere Tätigkeiten vor allem im Bereich Erschließungen, Straßensanierungen, Gewässerentwicklung. Damit geht die Liquidität langfristig nach unten. Um über diesen Zeitraum hinaus weiter Finanzierungsmittel zu sichern sind Baulandentwicklung vorgesehen und mögliche Kreditaufnahmen, je nach der jeweiligen Situation. Mit mehr Wohnbauland und damit zu erwartendem Zuzug Gewerbeflächen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus werden auch mehr die öffentlichen Einrichtungen in der Belastung stehen.



## Haushaltsplan 2018

---

Der Finanzhaushalt weist mit den angenommenen Zuschüssen im investiven Bereich einen Finanzmittelbedarf von 2,1 Mio. Euro aus. Sofern die Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt planmäßig ablaufen, soll dessen Überschuss zur Finanzierung beitragen. Insgesamt würde dann die Liquidität um rund 1,9 Mio. Euro verringert werden.

Mit der kommunalen Doppik hat die Verwaltung und Politik inzwischen ein Instrument, um auf die wesentlichen Daten und Zahlen der Gemeindeentwicklung aufmerksam zu machen. Planwerte auf Ebene der Produktbereiche bzw. Kostenstellen (wo) sind entscheidend für das politische Gremium - Planwerte auf einzelnen Kostenarten (was) sind verwaltungsintern wichtiger.

Die bisherigen Jahresabschlüsse und Bilanzen sind eine beruhigende Grundlage für Hochdorf. Anhand der knappen Ausgleiche der künftigen Haushaltsplandaten wird deutlich, dass die kommenden Jahre „spannend“ bleiben.

Neben dem Ressourcenverbrauch ist eine weitere wesentliche Kennzahl die Liquidität. Diese sollte auch in angespannten Zeiten sicher sein.

Hochdorf, 17. November 2017

Gez.

Lydia Haller

Fachb. f. d. Finanzwesen

Anpassungen nach Einbringen des Planentwurfs im Dezember 2017 ergaben sich aufgrund aktuelleren Daten der Einwohnerzahl und damit Finanzaufweisungen, Kreisumlage- Hebesatz und weniger Einzelposten im Ergebnishaushalt.

Haushaltswirksame Anträge des Gemeinderats gingen nicht ein. Damit konnte der Satzungsbeschluss mit einem leicht erhöhten Ordentlichen Ergebnis sowie entsprechendem Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres beschlossen werden. Neben dem Zahlenteil wurden entsprechend die Anlagen angepasst.

Hochdorf, 16.01.2018

Gez.

Lydia Haller

Fachb.f.d. Finanzwesen



## Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Politische Steuerung</b>		
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	10	Steuerung
	11	Organisation und Dokumentation komm. Willensbildung
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	14	Zentrale Funktionen
	21	Personalwesen
	30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	33	Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Hauptamt</b>		
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	20	Organisation und EDV
	21	Personalwesen
	23	Justitiariat
	26	Zentrale Dienstleistungen
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Kämmerei</b>		
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	13	Rechnungsprüfung
	22	Finanzverwaltung, Kasse
	24	Grundstücks- und Gebäudemanagement
	32	Abgabewesen
	33	Grundstücksmanagement
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Technische Liegenschaften</b>		
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	
	24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
		Querfunktion zu öffentl. Einrichtungen in PB und THH
	25	Zweckverband Bauhof



Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		
12		<b>Sicherheit und Ordnung</b>
	10	Statistik und Wahlen
	20	Ordnungswesen
	21	Verkehrswesen
	22	Einwohnerwesen
	23	Personenstandswesen
	25	Sozialversicherung
	80	Katastrophenschutz
<b>Teilhaushalt 3 - Schulen</b>		
21		<b>Schulträgeraufgaben</b>
	10	Allgemeinbildende Schulen
	50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
<b>Teilhaushalt 4 - Archiv, Theater, Konzert, Musikschule, Kultur</b>		
25		<b>Museen Archiv Zoo</b>
	21	Archiv
26		<b>Theater Konzerte Musikschulen</b>
	20	Musikpflege
27		<b>Volkshochschulen, Bibliotheken</b>
	20	Bibliotheken
28		<b>Sonstige Kulturpflege</b>
	10	Sonstige Kulturpflege
29		<b>Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften</b>
	10	Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften
<b>Teilhaushalt 5 - Soziales, Senioren</b>		
31		<b>Soziale Hilfen</b>
	30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	40	Soziale Einrichtungen
	80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Teilhaushalt 6 - Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe</b>		
36		<b>Förderung junger Menschen</b>
	20	Allgemeine Förderung junger Menschen
	50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
<b>Teilhaushalt 7 - Sport und Bäder</b>		
41		<b>Gesundheitsdienste</b>
	40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
42		<b>Förderung des Sports</b>
	10	Sportförderung
	40	Bäder
	41	Sportstätten



Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 8 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen</b>		
51	10	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b> Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung
	11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
52	10	<b>Bauen und Wohnen</b> Bauordnung
	20	Wohnungsbauförderung
<b>Teilhaushalt 9 - Ver- und Entsorgung</b>		
53	10	<b>Ver- und Entsorgung</b> Stromversorgung
	20	Gasversorgung
	80	Abwasserbeseitigung
<b>Teilhaushalt 10 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>		
54	10	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b> Gemeindestraßen
	50	Straßenreinigung und Winterdienst
	60	Parkierungseinrichtungen
	70	Verkehrsbetriebe ÖPNV
<b>Teilhaushalt 11 - Naturschutz und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Wald, Umweltschutz</b>		
55	10	<b>Natur- und Landschaftswesen, Friedhofswesen</b> Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
	20	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anlagen
	30	Friedhofs- und Bestattungswesen
	40	Natur- und Landschaftspflege
	50	Forstwirtschaft
	51	Landwirtschaft
56	10	<b>Umweltschutz</b> Umweltschutzmaßnahmen
<b>Teilhaushalt 12 - Wirtschaft und Tourismus</b>		
57	10	<b>Wirtschaft und Tourismus</b> Wirtschaftsförderung
	30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
<b>Teilhaushalt 13 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
61	10	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	30	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre